

Das folgende Arbeitspapier wurde 2002 auf der 44. Arbeitstagung der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK) in Bremen erörtert und zwischenzeitlich in verschiedenen Gremien diskutiert:

"Kann das jeder? - Fachliche Qualifikation in den kommunalen Grünflächenverwaltungen"

Materialien des Arbeitskreises „Ausbildung“ der Ständigen Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK) zur fachlichen Qualifikation in Grünflächenverwaltungen.

Hohe fachliche Qualifikation in Grünflächenverwaltungen ist erforderlich, denn:

- Grün- und Freiräume in Städten/Gemeinden sichern und stärken die Qualität als Wohn- und Wirtschaftsstandort.
- Öffentliche Grün- und Freiflächen bestimmen maßgeblich das Stadtbild und gliedern bebaute Räume.
- Erholungs- und Freizeitnutzung findet ganz überwiegend in den Grün- und Freiräumen der Städte und Gemeinden statt.
- die ökologische und stadthygienische Situation von Städten und Gemeinden wird über die Grün- und Freiräume in ihrer Qualität entwickelt und gesichert.

Die Grünflächenämter als bürger- und kundenorientierte Verwaltungen gewährleisten durch hohe fachliche Qualität die Funktionen der Grün- und Freiräume¹.

Bestimmt wird die fachliche Qualität der Grünflächenverwaltungen durch das gesamte Spektrum der Ausbildungsmöglichkeiten, von der Werker- und Gärtnerausbildung über die Fortbildung zum Meister oder Techniker und die Hochschulausbildung bis hin zur Promotion und den Weiterbildungsangeboten.

Die Rahmenbedingungen der Ausbildung für den öffentlichen und privatwirtschaftlichen Bereich werden geprägt durch:

- ein duales Ausbildungssystem,
- eine Vielzahl anerkannter Ausbildungsebenen im Gartenbau, Garten- und Landschaftsbau, Landschaftsarchitektur, Landschaftspflege, Landschaftsplanung.

Die berufspraktische Ausbildung wird charakterisiert durch Ausbildungsmöglichkeiten und anerkannte Abschlüsse zum Werker, zum Gärtnergehilfen sowie zum Meister und Techniker in einer der sieben gärtnerischen Fachrichtungen.

¹Dazu zählen z. B.

- Mitarbeit in der Stadtentwicklung und Bauleitplanung
- Landschaftsplanung, Grünordnungsplanung, Erholungsplanung, ökologische Planung, Naturschutz
- Objekt- und Freiraumplanung, Baubetrieb
- Unterhaltung und Pflege von Grün- und Parkanlagen, Kinderspielplätzen, Kleingartenanlagen, Grün an Straßen, Friedhöfen, Sportanlagen usw.
- Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen, z. B. in Naturschutzgebieten und an Gewässern

Die Hochschulausbildung ändert sich zur Zeit im Rahmen der Internationalisierung und Globalisierung. Die traditionellen Hochschulabschlüsse (Dipl.-Ing. Fachhochschule und Dipl.-Ing. Universität/Technische Hochschule) mit Promotionsmöglichkeiten wurden ergänzt durch die neuen Ausbildungsgänge Bachelor und Master.

Zusatzqualifikationen für den öffentlichen Dienst können je nach Bundesland durch die Inspektorenlaufbahn oder das Referendariat erworben werden.

Die Ausbildungs- und Nachwuchssituation ist durch folgende Tendenzen gekennzeichnet:

- rückläufige Bevölkerungsentwicklung und abnehmende Zahl der Schulabgänger/innen
- zunehmender Mangel an Berufsnachwuchs in bestimmten Ausbildungsbereichen
- unzureichende Ausbildungsreife der Schulabgänger/innen
- nachlassendes Interesse an Umweltschutz und umweltschutzrelevanten Ausbildungen
- Zunahme der Ausbildungsabbrecher/innen und der Durchfallquoten bei Prüfungen
- regional unterschiedlicher Mangel an Berufsinteressent/innen für Fachschulen
- Fachkräftemangel im Garten- und Landschaftsbau
- Probleme bei der Einhaltung von Qualitätszielen und Fristen bei der Leistungserbringung, auch bei Auftragnehmern in der freien Wirtschaft
- Diskussionen über Verbesserung der Ausbildungssituation und Werbung von Berufsnachwuchs
- Gärtner/in als beliebtester Ausbildungsberuf im Agrarbereich
- Förderung und Unterstützung von Ausbildungsbetrieben
- Verstärkung des Angebots von Ausbildungsverbänden
- Finanzielle Förderung zur Qualitätssicherung der Berufsabschlüsse, z.B. Nutzung des "Meister-BAföGs" im Rahmen der Meister- oder Technikerausbildung
- abnehmende Arbeitsplatzangebote für Hochschulabsolvent/innen
- abnehmende Bewerber/innenzahlen an den Hochschulen

Anmerkungen zu den einzelnen Ausbildungsgängen und Abschlüssen:

Werker Ausbildung

Die Bedeutung der Werker Ausbildung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Die Werker Ausbildung sollte dort, wo sie praktiziert wird, auf das gesetzlich geregelte Maß begrenzt werden. Dort, wo es die Werkerregelung gibt, sind in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden Kontakte zu den Arbeitsverwaltungen zu suchen, um Mindestanforderungen der betroffenen behinderten Personen bzw. Lernbeeinträchtigten zu definieren, die für eine Tätigkeit im Garten- und Landschaftsbau oder Gartenbau erfüllt sein müssen.

Gehilfenausbildung

Für die Unterhaltung der Grün- und Freiflächen in den Kommunen bildet die Tätigkeit der Gehilfen der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau und des kommunalen Gartenbaus die Grundlage für die Qualität der Pflege und damit die Nutzbarkeit der Flächen.

Aufgrund des sich zunehmend deutlicher abzeichnenden Mangels an Gehilf/innen als Fachkräfte, sind zusammen mit den Berufsverbänden alle Anstrengungen zu unternehmen, um den Berufsnachwuchs zu sichern.

Neben der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau gilt dies auch für die Fachrichtungen Friedhof, Zierpflanzen und Baumschule.

Es empfiehlt sich, eigene kommunale Möglichkeiten der Nachwuchswerbung wie z. B. die örtliche Ansprache der Berufsberater, Kontakte zu Schulen, Durchführung von Informationsveranstaltungen oder Schnupperpraktika usw. zu nutzen.

Die besonderen fachlichen Anforderungen an die kommunale Grün- und Freiflächenpflege sollten in der Ausbildung verstärkt berücksichtigt werden.

Fortbildungs- und Weiterbildungsangebote sind orientiert an den Bedarfen der kommunalen Grünflächenpflege (z. B. Arbeitsorganisation, Maschineneinsatz, Pflanzenauswahl und Pflegebedarf, Kosten- und Leistungsrechnung) zu organisieren.

Meisterausbildung

Die Position der Meister nimmt für die kommunale Grünflächenunterhaltung eine Schlüsselstellung ein. Betriebsführung, Mitarbeiter/inneneinsatz und gute Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für die Erzielung von sichtbarer und spürbarer Qualität in der Grünflächenpflege.

Im Rahmen der Personalentwicklung ist anzustreben, gute Mitarbeiter/innen für die Meisterausbildung zu interessieren. Die Möglichkeiten zur berufsbegleitenden Weiterqualifizierung zum Meister und die Förderungsmöglichkeiten des Meister-BAföGs sollten diesen Mitarbeiter/innen nahegebracht werden.

Es ist darauf hin zu wirken, dass die Fachschulen Schwerpunkte aus dem Bereich der Grün- und Freiflächenunterhaltung gezielt in die Ausbildungspläne aufnehmen.

Kenntnisse über Betriebswirtschaft, Betriebsorganisation einschließlich Kosten- und Leistungsrechnung, Betriebsmanagement, Personalführung, Materialkenntnisse und Materialbewirtschaftung sowie Kundenorientierung müssen verstärkt vermittelt werden.

In der Fort- und Weiterbildung ist der Kunden- und Bürgerorientierung, der Entwicklung der Technik, den Möglichkeiten der technikerunterstützten Informationsverarbeitung (EDV) und dem Personaleinsatz verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen.

Technikerausbildung

Absolventen der Fachschule mit Technikerausbildung haben in der Regel wichtige Funktionen für die betriebsorientierte Bearbeitung grundsätzlicher Angelegenheiten der Grünflächenpflege. Dazu gehören Aufgaben der Datenermittlung und -pflege, Betriebssteuerung, Ausschreibung, Vergabe usw.

Zur Nachwuchssicherung empfiehlt sich für den Technikerbereich die Ansprache befähigter Mitarbeiter/innen und der Hinweis auf Möglichkeiten zur tariflichen Weiterentwicklung (Personalentwicklung). Auf Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. Meister-BAföG) ist hinzuweisen.

Die Ausbildungsinhalte sollten – wie bei Gehilfen und Meistern – praxisorientiert vertieft werden und sich für den kommunalen Bereich insbesondere auf den Fragenkomplex der Pflege und Unterhaltung von Grün- und Freiflächen sowie damit verbundene Themen beziehen.

Hochschulausbildung

- Fachhochschulausbildung

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur, Landschaftspflege FH

Der Einsatz der Diplomingenieure FH erfolgt in den kommunalen Grünflächenverwaltungen in der Regel für sachbearbeitende Tätigkeiten mit unterschiedlicher Durchgängigkeit zu

Führungsfunktionen. Die Aufgabenbereiche erstrecken sich auf alle Arten der Objektplanung und des Baubetriebes, die Landschaftsplanung, Grünordnungsplanung im Zusammenhang mit städtebaulichen Planungen und Stadtentwicklungsplanungen, Gartendenkmalpflege, Aufgabenbereiche der Unteren Naturschutz- bzw. Landschaftsbehörden, Durchführung von Landschaftspflegeprogrammen usw.

Im Bereich der Grünflächenunterhaltung sind Führungsfunktionen der Betriebsleitung und Steuerung wahrzunehmen.

Die Hochschullandschaft im Fachhochschulbereich der Landschaftsarchitektur ist in den letzten Jahren insbesondere durch eine zunehmende Zahl der Ausbildungsstätten in den neuen Bundesländern gekennzeichnet.

Es bleibt abzuwarten, ob die Entwicklung des Marktes und die Zahl der Studienbewerber/innen zu einer Reduzierung der Zahl der Ausbildungsstätten im Bereich der Landschaftsarchitektur/Landschaftspflege führen wird.

Momentan wird von einer ausreichenden Anzahl von Absolvent/innen für den Bereich der kommunalen Grünflächenverwaltungen ausgegangen. Ob sich die veränderte Arbeitsmarktlage und das Nachfrageverhalten der Studienbewerber/innen mittel- bis langfristig zu einem Mangel an Absolventen entwickeln, lässt sich derzeit nicht voraussagen.

Das Fachhochschulstudium muss eine starke Praxisorientierung erhalten, die bereits mit dem Praktikum (wünschenswert ein Jahr oder abgeschlossene Lehre) beginnt.

Der Schwerpunkt wird weiter in den Bereichen praxisorientierte Objektplanung und Baubetrieb sowie der Landschaftspflege einschließlich Naturschutz liegen. Aspekte der Grünflächenunterhaltung müssen verstärkt in die Studiengänge aufgenommen werden. Ebenso sind Ausbildungsangebote für Managementkräfte (betriebswirtschaftliche, organisatorische, personalwirtschaftliche Fragestellungen) als Studienangebot wünschenswert.

- Hochschul- bzw. Universitätsausbildung

Dipl.-Ing. Landschaftsarchitektur, Landespflege Univ. /TU

Das derzeitige Angebot an Studienorten und Studienplätzen an Hochschulen/Universitäten kann als ausreichend angesehen werden.

Es wird davon ausgegangen, dass kurz- und mittelfristig eine ausreichende Zahl an Bewerber/innen für den Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ob sich die Zahl der Absolventen aufgrund der Arbeitsmarktlage und der veränderten Studiennachfrage verändert, kann momentan nicht abgesehen werden. Derzeitig besteht die Tendenz, dass mehr Absolvent/innen der Fachrichtung Landschaftsarchitektur/Landschaftspflege das Studium beenden, als der Berufsmarkt es erfordert.

Aus Sicht der Grünflächenämter muss es darum gehen, für die Tätigkeiten im höheren Dienst und auf Führungsebenen Ausbildungsinhalte sicherzustellen, die auch den Bedürfnissen der Kommunalverwaltung Rechnung tragen. Dies gilt insbesondere für die Tendenz, die zusätzlichen Spezialausbildungen für den öffentlichen Dienst (Referendariat, Inspektorenausbildung) in den Ländern zu verringern.

Ausbildungsinhalte, die aus Sicht der Kommunalverwaltung betont werden müssen, sind beispielsweise:

- interdisziplinäre Arbeitsweisen (etwa in Verbindung mit Architektur, Städtebau, Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Ökologie, Umweltschutz usw.)

- fundierte Planungstheorie als Grundlage eigener Planungen und zur Beurteilung von Fremdleistungen
- soziale Kompetenz für bürgerorientiertes Arbeiten und Mitarbeiterführung
- betriebswirtschaftliche/volkswirtschaftliche Kenntnisse z. B. im Hinblick auf Management, Organisation, Kosten-Nutzen-Analysen, Kosten- und Leistungsrechnung und dergleichen
- fachliche und wirtschaftliche Aspekte der Grün- und Freiflächenunterhaltung
- Verwaltungs- und Haushaltsrecht, Fachrecht, Verwaltungsverfahren, Kenntnisse über Planungsverfahren und Entscheidungsprozesse.

Auch für das Hochschulstudium ist ein möglichst praxisorientiertes Praktikum wünschenswert.

- Einführung der Bachelor- und Master-Studiengänge

Im Rahmen der Internationalisierung und Globalisierung sind in Deutschland die Grundlagen geschaffen worden, Bachelor- und Master-Studiengänge einzuführen. Die Bereitschaft zur Einführung dieser Studiengänge an den Fachhochschulen/Hochschulen und die Akzeptanz in der Berufswelt ist derzeit noch unterschiedlich. Im industriellen Bereich zeigt sich, dass auch in Deutschland Absolvent/innen mit einem Bachelor-Abschluss vom Arbeitsmarkt akzeptiert werden.

Mit der Einführung der Abschlüsse Bachelor und Master ergeben sich neben den beiden bisherigen Abschlüssen Diplom-Ingenieur FH und Diplom-Ingenieur Univ./TU zwei weitere qualifizierte Studienabschlüsse. Es ist fraglich, ob diese vier unterschiedlichen Abschlüsse langfristig nebeneinander existieren werden.

Bei den Studienabschlüssen Bachelor und Master handelt es sich um konsekutive, aufeinander aufbauende Studiengänge. Ihnen gemeinsam ist die Modularisierung, d.h. die Bildung von definierten Ausbildungseinheiten (Modulen). Die Modularisierung erleichtert:

- den Aufbau unterschiedlich spezialisierter Studiengänge,
- den Aufbau aufeinander folgender Studiengänge,
- den Wechsel von Student/innen von einer Hochschule zur anderen.

Im Einzelnen beinhaltet die Modularisierung:

- die Definition von Lernzielen und Kompetenzen
- die Modulbeschreibung mit Angaben zu Inhalt, Qualifikationsziel, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Verwendbarkeit des Moduls, Arbeitsaufwand, Dauer, Zeitpunkt, Stundenzahl, Anrechnungspunkte (Credit Point System).

Das Bachelor-Studium ist in der Regel mit einer dreijährigen Studienzeit verbunden. Bei dem darauf aufbauenden Master-Studium geht man von zwei weiteren Studienjahren aus.

Die Einschätzung des Studienganges Bachelor und die Einsatzmöglichkeiten neben den anderen Studienabschlüssen ist umstritten. Nach dem derzeitigen Standard wären Absolventen nicht kammerfähig.

Der Studienabschluss Master scheint eine größere Akzeptanz zu haben und bietet die Möglichkeit einer vertieften Spezialisierung.

Die tarifrechtliche Eingruppierung der Abschlüsse ist noch nicht geklärt. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen zwischen der Gewerkschaft ver.di und dem VKA (Verband kommunaler Arbeitgeber).

Die Qualität der Bachelor- und Master-Studiengänge wird durch die Akkreditierung sichergestellt. Die Akkreditierung erfolgt durch Akkreditierungsagenturen, die von den Ländern anerkannt sein müssen.

In den Bereichen Landschaftsarchitektur, Landespflege, Landschaftsplanung, Gartenbau zeichnen sich folgende Entwicklungen im Bereich Akkreditierung ab:

- **ASAP** (Akkreditierungsverbund für Studiengänge der Architektur und Planung)
Dieser Verbund wurde vom BDA, BIA, SRP, BRK und BDLA gegründet. Der ASAP ist Mitglied der ZEvA (Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur, Hannover), die vom bundesweit tätigen Akkreditierungsrat zertifiziert worden ist. Ziel der Mitgliedsverbände der ASAP ist, Einfluss auf die jeweiligen Standards für Lehre und Studium bei der Akkreditierung von Architektur- und Planungsstudiengängen im Rahmen der Qualitätssicherung in Lehre und Studium zu nehmen.
- **ASII** (Akkreditierungsagentur für Studiengänge der Ingenieurwissenschaften und der Informatik). Dort sind die Gartenbauverbände eingebunden. ZVG und Mitgliedsorganisationen sowie die Berufsverbände BIG (Bund der Ingenieure im Gartenbau und Landespflege) und BDGL (Bundesverband der Diplom-Ingenieure Gartenbau und Landespflege) sind über Dachorganisationen Mitglied.

Die Gartenamtsleiterkonferenz ist in den dafür zuständigen Fachausschüssen bisher nicht eingebunden. Die Hochschulkonferenz Landschaft unterstützt den Beitritt zur ASAP.

Referendariat und Inspektorenausbildung

Diese verwaltungsinternen Zusatzausbildungen sind für die Tätigkeit in den Kommunalverwaltungen außerordentlich wünschenswert.

Die z. Zt. abnehmende Bereitschaft in den Bundesländern, Ausbildungsplätze für Referendar/innen und Inspektor/innen für den Fachbereich Landschaftsarchitektur, Landschaftspflege anzubieten, erfordert es um so mehr, entsprechende Ausbildungsinhalte in das Angebot der Hochschulen und Fachhochschulen zu integrieren.

Zur Praxisorientierung der Studiengänge für Diplomingenieure FH und Diplomingenieure Univ./TU ist es ratsam, die sich in Entwicklung befindenden Bedarfe gemeinsam mit den Berufsverbänden an die Hochschulen heranzutragen. Ein Instrument dazu ist die Hochschulkonferenz Landschaft (HKL). Andere Wege der direkten Ansprache könnten gesucht werden.

Für die Ausbildungsinhalte, die speziell für die Tätigkeit in den Kommunalverwaltungen erforderlich sind, sollte im Rahmen der GALK eine Meinungsbildung erfolgen. Gegebenenfalls müssen Wege gesucht werden, derartige Forderungen an die Fachhochschulen und Hochschulen heranzutragen.

Die Forschungs- und Wissenschaftsorientierung der Ausbildung Landschaftsarchitektur/Landschaftspflege im Hochschulbereich sollte durch die GALK unterstützt werden, um - entsprechend der Weiterentwicklung anderer Berufsfelder - in ihrem Tätigkeitsfeld auf jeweils neueste Erkenntnisse zugreifen zu können und an ihrer praxisorientierten Anwendung mitzuwirken.

Handlungsbedarf und Handlungsoptionen für die GALK

Für die Gartenamtsleiterkonferenz bieten sich nur bedingt Möglichkeiten, ihre spezifischen Bedarfe in die Ausbildungsinhalte der verschiedenen beruflichen Ausbildungsebenen einzubringen.

Zur quantitativen und qualitativen Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs sollten Strategien erarbeitet werden.

Ziele solcher Strategien können beispielweise sein:

- Motivation erprobter Mitarbeiter zur Fortbildung
- Werbung um Berufsnachwuchs gemeinsam mit den Berufsverbänden (Problem: finanzielle Beteiligung der GALK ist nicht möglich)
- Verbesserung der Auswahl der Bewerber
- Förderung und Ausbau der Verbundausbildung bzw. Kooperation zwischen Betrieben
- Kontinuierliche Modernisierung der Ausbildung (z. B. Medien- und Technikeinsatz)
- Vermehrte Beschäftigung von Jugendlichen in Betriebspraktika
- Verstärkung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit vor Ort
- Verstärkung der Kontakte zur Berufsberatung vor Ort
- Darstellung der Vorteile einer Tätigkeit in einer öffentlichen Fachverwaltung
- Verstärkung der Kontakte zu den Trägern der Ausbildung (Berufsschulen, Fachschulen, Hochschulen)
- Formulierung der spezifischen Wünsche und Anforderungen aus dem Tätigkeitsbereich der GALK an die verschiedenen Ausbildungsebenen
- Definition qualitativer Ausbildungsstandards in Verbindung mit den Berufsverbänden

Burkhard Nolte

Andreas Schmiedecke

Detlef Thiel